



BMVIT - IV/SCH2 (Oberste Eisenbahnbaubehörde (Verfahren im Bereich der Eisenbahnen))

Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien

Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail: sch2@bmvit.gv.at

Internet: www.bmvit.gv.at



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

GZ. BMVIT-820.084/0003-IV/SCH2/2013

Wien, am 22. Februar 2013

Bahnstrom-Übertragungsanlage Graz – Werndorf; Umweltverträglichkeitsprüfung und teil-konzentriertes Genehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24 und 24f UVP-G 2000

Kundmachung der Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren

EDIKT

Mit ho. Edikt vom 13. November 2012, GZ. BMVIT-820.084/0008-IV/SCH2/2012, wurde der Änderungs- und Inbetriebnahmegenehmigungsantrag der ÖBB-Infrastruktur AG für das im Betreff genannte Vorhaben „Bahnstrom-Übertragungsanlage Graz – Werndorf“ gemäß § 24g Abs 1 iVm §§ 44a und 44b AVG 1991 kundgemacht und die diesem Antrag zugrunde liegenden Unterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung** (Inbetriebnahmegenehmigung samt Genehmigung der Änderungen vor Zuständigkeitsübergang) vom heutigen Tag, GZ. BMVIT-820.084/0003-IV/SCH2/2013, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer 7 E 26 von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr **ab sofort bis einschließlich Freitag, den 26. April 2013**, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren).

Weiters liegt der Bescheid auch beim **Magistrat der Landeshauptstadt Graz (Präsidialamt)** und bei den **Gemeindeämtern der Marktgemeinde Unterpremstätten** sowie der **Gemeinden Seiersberg, Pirka, Zettling und Wundschuh** als Standortgemeinden zur öffentlichen Einsicht auf. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei im Bundesland Steiermark weit verbreiteten Tageszeitungen sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und im Internet kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.


Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als Beteiligte(r) wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: § 24f Abs 13 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000
§§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Für die Bundesministerin:

Mag. Erich Simetzberger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2013-02-25T09:05:09+01:00
	Seriennummer	437268
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	O9FJ7T0P35NwDV2+8y/lx5dWgYacfkDOI+stWMP5TLJFr0vNAcmPrQ8KQuJRQN5clCk43J/C7SJ1MVImWBw/i0JO8V1u/5ucHOsdT8gzF2J68o4MMg9I2rXgFQLChVRqOzB2aOWOZZocvRG15IGFpdv804sL6kD/KYQ85JxmGlc=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	